



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 7. April 2004

18. Stück

- 149. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 150. Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Erreichbarkeit von Studienorten nach dem Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, Aussendung zur Begutachtung
- 151. Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 dem Studienort gleichzusetzenden Gemeinden, BGBl. Nr. 604/1993, geändert wird, Aussendung zur Begutachtung
- 152. Institut für Kommunikations- und Konfliktpädagogik und Coaching, Lehrgang „Integratives Training und Persönlichkeitsbildung“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Integrative Wirtschaftstrainerin und Erwachsenenbildnerin“, „Akademischer Integrativer Wirtschaftstrainer und Erwachsenenbildner“, Aussendung zur Begutachtung
- 153. Senatsbeschlüsse
 - 153.1 Änderung der Provisorischen Satzung
 - 153.2 Funktionsperiode Fakultätskonferenzen, Institutskonferenzen
- 154. Richtlinien – Kostenersatz für Projekte gemäß §§ 26 und 27 UG 2002
- 155. Verlautbarung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften
- 156. Institutskonferenz Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung – Umnominierung
- 157. Verlautbarung der Zusammensetzung von Institutskonferenzen der Institute der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
- 158. Verlautbarung der Zusammensetzung des Kollegialorgans des Senats für Universitätslehrgänge
- 159. Schiedskommission – Konstituierung
- 160. Entsendung von Studierenden
- 161. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2004 und des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2004
- 162. Ausschreibung freier (Plan)Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. April 2004
Redaktionsschluss ist Freitag, 16. April 2004
Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

149. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://www.ris.bka.gv.at/auswahl/> abrufbar.

TEIL II

- Nr. 126/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration“, Theresianische Militärakademie des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Lehrgang „Bildungsmanagement“ (27. MBA-Verordnung)
- Nr. 127/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration“, Sales Manager Akademie, Lehrgang „Executive Sales Management MBA Program“ (28. MBA-Verordnung)
- Nr. 132/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Klinische Endokrinologie“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 133/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Klinische Immunologie“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 142/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Diplomstudiengängen technischer Richtung
- Nr. 145/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science“ (Traditional Chinese Medicine), Universitätslehrgang „Traditionelle Chinesische Medizin“ (MSc) der Donau-Universität Krems

150. ENTWURF EINER VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR, MIT DER DIE VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG ÜBER DIE ERREICHBARKEIT VON STUDIENORTEN NACH DEM STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992 GEÄNDERT WIRD, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. März 2004, GZ 54.120/11-VII/13/2004, den Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung über die Erreichbarkeit von Studienorten geändert werden soll.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 20. April 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

151. ENTWURF EINER VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR, MIT DER DIE VERORDNUNG ÜBER DIE NACH DEM STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992 DEM STUDIENORT GLEICHZUSETZENDEN GEMEINDEN, BGBl. NR. 604/1993, GEÄNDERT WIRD, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. März 2004, GZ 54.120/12-VII/13/2004, den Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 dem Studienort gleichzusetzenden Gemeinden geändert wird.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 20. April 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

152. INSTITUT FÜR KOMMUNIKATIONS- UND KONFLIKTPÄDAGOGIK UND COACHING, LEHRGANG „INTEGRATIVES TRAINING UND PERSÖNLICHKEITSBILDUNG“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNGEN „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, „AKADEMISCHE INTEGRATIVE WIRTSCHAFTSTRAINERIN UND ERWACHSENENBILDNERIN“, „AKADEMISCHER INTEGRATIVER WIRTSCHAFTSTRAINER UND ERWACHSENENBILDNER“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 24. März 2004, GZ 52.305/379-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Integrative Wirtschaftstrainerin und Erwachsenenbildnerin“ und „Akademischer Integrativer Wirtschaftstrainer und Erwachsenenbildner“ für den vom Institut für Kommunikations- und Konfliktpädagogik und Coaching durchgeführten Lehrgang „Integratives Training und Persönlichkeitsbildung“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 23. April 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

153. SENATSBESCHLÜSSE

153.1 ÄNDERUNG DER PROVISORISCHEN SATZUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 31.03.2004 beschlossen, die Provisorische Satzung (verlautbart im Mitteilungsblatt, Studienjahr 2003/2004, ausgegeben am 23. Dezember 2003, 10. Stück, Nr. 77.1) in nachstehend angeführten Teilen wie folgt zu ändern:

Teil A § 13 (Wahlordnungen) Abs. 6 (neu)

Wahlordnung Fakultätskonferenz, Institutskonferenz

Für die Wahl der Vertreter/innen der in Teil A § 4 Abs. 4 Z 3, 5 und 6 bzw. Teil A § 5 Abs. 6 lit. b und d der Satzung genannten Personengruppen ist die Wahlordnung des Senats sinngemäß anzuwenden.

Teil C § 2 (Habitationsverfahren) Abs. 6 lit. b

Die Habitationskommission besteht aus **maximal elf Mitgliedern** und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder aus der Gruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, davon muss ein Mitglied einer anderen als der fachlich zuständigen Fakultät angehören, und ein weiteres Mitglied muss einer anderen, möglichst ausländischen Universität angehören.
2. Mindestens ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
3. 2 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden. Ihre Entsendung wird durch das Hochschülerschaftsgesetz 1998 geregelt.

153.2 FUNKTIONSPERIODE FAKULTÄTSKONFERENZEN, INSTITUTSKONFERENZEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 31.03.2004 beschlossen, das Ende der Funktionsperiode für die o. g. Kollegialorgane im Falle einer Wahl gem. Provisorischer Satzung Teil A § 13 Abs. 6 mit 31.12.2005 festzusetzen, um eine universitätsinterne Angleichung zu erzielen.

Der Vorsitzende des Senats
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintzel

154. RICHTLINIEN – KOSTENERSATZ FÜR PROJEKTE GEMÄSS §§ 26 UND 27 UG 2002

Mit dieser Verlautbarung treten die „Richtlinien – Kostenersatz für Projekte gemäß §§ 26 und 27 UG 2002“, verlautbart im Mitteilungsblatt, Studienjahr 2003/2004, ausgegeben am 23. Dezember 2003, 10. Stück, Nr. 77.5, Beilagen 4 und 5, außer Kraft.

Siehe **BEILAGE 1** und **BEILAGE 2**.

Für das Rektorat
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

155. VERLAUTBARUNG DER MITGLIEDER DER FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Funktionsperiode 01.01.2004 bis 31.12.2005

Name	Personengruppe/Funktion
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer	Dekan
Univ.-Prof. Mag. Dr. Elke Gruber	Prodekanin
O. Univ.-Prof. Dr. Jutta Menschik Bendele	Professorin
Univ.-Prof. Dr. Christine Schachtner	Professorin
O. Univ.-Prof. Dr. Peter V. Zima	Abteilungsleiter
O. Univ.-Prof. Dr. Allan James, M.A.	Abteilungsleiter
Ao. Univ.-Prof. Dr. Erik Adam	Abteilungsleiter
O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger	Abteilungsleiter
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johannes Grabmayer	Abteilungsleiter
VProf. Dipl.-Psych. Mag. DDr. Rainer Winter	Abteilungsleiter
Ao. Univ.-Prof. Dr. Ewald Krainz	Abteilungsleiter
Univ.-Prof. Dr. Philipp Mayring	Abteilungsleiter
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Meter	Abteilungsleiter
Ao. Univ.- Prof. Mag. Dr. Gertraud Fenk-Oczlon	Abteilungsleiterin
Univ.-Prof. Dr. Ursula Doleschal	Abteilungsleiterin
Ao. Univ.- Prof. Dr. Brigitte Hipfl	Univ.-Doz. und wiss. Mitarb.
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Primus-Heinz Kucher	Univ.-Doz. und wiss. Mitarb.
Prof. Mag. Dr. Helga Rabenstein-Moser	Univ.-Doz. und wiss. Mitarb.
Ass.-Prof. Mag. Dr. Valentin Sima	Univ.-Doz. und wiss. Mitarb.
Ass.-Prof. Dr. Gottfried Süssenbacher	Univ.-Doz. und wiss. Mitarb.
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler	Univ.-Doz. und wiss. Mitarb.
Stud. Ursula Christina Kufleitner	Studierende
Stud. Mirjam Kucher	Studierende
Stud. Cornelia Pucher	Studierende
Stud. Mag. (FH) Mathias Sajovitz	Studierender
Stud. Ulrike Scheiring	Studierende
Stud. Michael Zojer	Studierender
FOInsp. Eva Gratzer	Allg. Univ.-Bedienstete
VB Helene Kobald	Allg. Univ.-Bedienstete
Univ.-Ass. Mag. Dr. Doris Moser	AK für Gleichbehandlungsfragen

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer

156. INSTITUTSKONFERENZ ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND BILDUNGSFORSCHUNG – UMNOMINIERUNG

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerald Grimm (anstelle von Ao. Univ.-Prof. Dr. Erik Adam)
Ass.-Prof. Dipl.-Theol. Dr. Walter Tietze (anstelle von Ass.-Prof. Dr. Georg Gombos)

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer

157. VERLAUTBARUNG DER ZUSAMMENSETZUNG VON INSTITUTSKONFERENZEN DER INSTITUTE DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Institut für Geographie und Regionalforschung

O. Univ.-Prof. Dr. Michael Sauberer
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Seger
Univ.-Ass. Mag. Dr. Petra Hössl
Univ.-Ass. Dr. Karen Ziener
Stud. Birgit Janach
Stud. Andreas Duller
ARätin Jutta Gradenegger

Institut für Informatik-Systeme

O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Eder
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Martin Hitz
O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Roland Mittermeir
Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Dr. Christian Koncilia
Univ.-Ass. Mag. Gerhard Leitner
Dipl.-Ing. Daniel Wakounig, Wiss. MA
Stud. René Scheriau
Stud. Michaela Frühstück
Stud. Markus Lang
VB Annette Lippitsch / Ersatz: VB Birgit Gesierich

Institut für Informationstechnologie

O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. László Böszörményi
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hermann Hellwagner
Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Harald Kosch
Dipl.-Ing. Christian Timmerer, Wiss. MA
Stud. Andreas Jeitler
Stud. Hubert Rudifera
VB Martina Steinbacher / Ersatz: VB Angelika Rossak

Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme

O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Friedrich
O. Univ.-Prof. Dr. Patrick Horster
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr
Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Felfernig
Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Dr. Peter Schartner
Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Harald Semmelrock
Stud. Mario Graschl
Stud. Ines Neumayr
Stud. Andreas Jeitler
VB Dagmar Cechak / Ersatz: VB Klothilde Pack

Institut für Mathematik

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. h. c. Willibald Dörfer
Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller
O. Univ.-Prof. Dr. Jürgen Pilz
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Rendl
O. Univ.-Prof. Dr. Haro Stettner
Markus Buchtele, Angestellter
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Hermann Kautschitsch
Univ.-Ass. Mag. Dr. Willibald More
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Ossimitz
Dipl.-Ing. Angelika Wiegele, Wiss. MA
Stud. Philipp Pluch
Stud. Doris Weidner
Stud. Tanja Lobnig
Stud. Manuela Lobnig

Stud. Martin Schenk
VB Claudia Waldemeier / Ersatz: FOInsp. Christa Mitterfellner

Institut für Rechtswissenschaft

Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs
N.N. (Nachfolge Kalss)
Univ.-Ass. MMag. Dr. Tanja Koller
Mag. Dr. Maria Škof, Wiss. MA
Stud. Mag. Gustav Leipold
Stud. Thomas Pipan
VB Maria Raimund / Ersatz: VB Dagmar Huber

Institut für Soziologie

O. Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul Kellermann
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Josef Langer
Univ.-Ass. Mag. Dr. Gunhild Sagmeister
Stud. Thomas Pipan
Stud. Mag. Gustav Leipold
VB Gretel Prazsky-Eichinger

Institut für Wirtschaftswissenschaften

O. Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer
O. Univ.-Prof. Dr. Bernd Kaluza
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler
O. Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger
Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt Matzler
O. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Nadvornik
O. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Neck
O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Johannes Rieckmann
Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Erich Schwarz
Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Doris Behrens
Univ.-Ass. Mag. Herwig Dullnig
Univ.-Ass. Dipl.-Vw. Dr. Rainer Harms
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Mussnig
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Neumann
Mag. Iris Saliterer, Wiss. MA
Univ.-Ass. Mag. Tanja Schuschnig
Univ.-Ass. Mag. Dr. Alexander Schwarz-Musch
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Norbert Wohlgemuth
Stud. Melanie Hoppe
Stud. Thomas Pipan
Stud. Meinrad Höfferer
Stud. Elke Zechner
Stud. Regina Bergmann
Stud. Melanie Blasl
Stud. Rosemarie Pichler
Stud. Andreas Griesser
Stud. Marlis Heidenbauer
Stud. Ferdinand Ninaus
VB Elfriede Prantner / Ersatz: VB Mag. Angelika Kantor

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

158. VERLAUTBARUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DES KOLLEGIALORGANS DES SENATS FÜR UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE

Mit Umlaufbeschluss des Senates vom März 2004 wurden folgende Personen nominiert:

Name	Universitätslehrgang
Fakultät für Kulturwissenschaften:	
Univ.-Prof. Dr. Philipp Mayring	Beratung, Betreuung und Koordination in Psychosozialen Einrichtungen
Ass.-Prof. Mag. Dr. Karl Nessmann	Öffentlichkeitsarbeit
Mag. Dr. Manuela Glaboniat	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik:	
O. Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul Kellermann	Berufs- und Laufbahnberatung
O. Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger	Tourismusmanagement
Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung:	
O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer	Wissenschaftsjournalismus und Wissenschafts-PR
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch	Pädagogik und ULG Fachdidaktik
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer	Projektmanagement
Studierende:	
Martin Hölbling Daniela Ebner N. N.	
Ständige Auskunftsperson:	
Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Harald Kosch	

Der Vorsitzende des Senats
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintzel

159. SCHIEDSKOMMISSION – KONSTITUIERUNG

In der konstituierenden Sitzung der Schiedskommission am 22. März 2004 wurde

**Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger
zur Vorsitzenden**

und

**Herr O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Ottomeyer
zum stellvertretenden Vorsitzenden**

gewählt.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

160. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Fakultät für Kulturwissenschaften

STUDIENKOMMISSION DEUTSCHE PHILOLOGIE, GESCHICHTE, PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission „Deutsche Philologie, Geschichte, Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ entsendet:

Stud. Sandra RINDLER
Stud. Christian HERZOG

Vorsitzende der STRV Germanistik
Sandra Rindler

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Publizistik und Kommunikationswissenschaft entsendet:

Stud. Eva SANTNER
Stud. Bernhard GRITZNER
Stud. Meinrad HÖFFERER

Der Vorsitzende der STRV Publizistik
und Kommunikationswissenschaft
Meinrad Höfferer

Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG (IFF)

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Fakultätskonferenz IFF entsendet:

Mitglieder:

Stud. DI Bettina LACKNER (Graz)
Stud. Mag. Elisabeth PITSCHKO (Klagenfurt)
Stud. Robert LAURITSCH (Klagenfurt)
Stud. Mag. Walter R. PRUTEJ (Klagenfurt)
Stud. Mag. Martin HALTRICH (Wien)
Stud. Simone GINGRICH (Wien)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Peter Putzer

161. AUSSCHREIBUNG DES ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREISESES DES LANDES STEIERMARK 2004 UND DES FORSCHUNGSPREISES BZW. FÖRDERUNGSPREISES FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES STEIERMARK 2004

Da die o. a. Ausschreibungen (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt, Studienjahr 2003/2004, ausgegeben am 3. März 2004, 16. Stück, Nr. 129 und Nr. 130) bis heute nicht die erwartete Anzahl von Bewerbungen erbrachte, ersucht das Amt der Steiermärkischen Landesregierung nochmals auf diese Ausschreibungen hinzuweisen (Einsendeschluss für Bewerbungen: 23. April 2004).

162. AUSSCHREIBUNG FREIER (PLAN)STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

162.1 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Abteilung Controlling und Strategische Unternehmensführung, kommt voraussichtlich ab 1. Mai 2004 die Stelle

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters

für die Dauer einer Karenzvertretung (bis 31. Oktober 2004), im Beschäftigungsmaß von 100 % zur Besetzung. Die Aufnahme erfolgt nach den Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltengesetz); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt.

Allgemeine Aufnahmeerfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates
- Ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Controlling

Spezielle Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Gute Kenntnisse im operativen Controlling
- Gute EDV-Kenntnisse
- Sehr guter Studienerfolg
- Facheinschlägige Praxiserfahrungen und/oder wissenschaftliche Erfahrungen, insbesondere auch Lehrerfahrungen sind erwünscht
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration. Die wissenschaftliche Arbeit des Bewerbers/der Bewerberin soll in eine Dissertation einfließen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. April 2004** an die Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

162.2 Am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Klagenfurt kommt voraussichtlich ab 15. Juni 2004 der Arbeitsplatz für

eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/einen wissenschaftlichen Mitarbeiter

im Beschäftigungsausmaß von 50 % für die Dauer einer Karenzierung zur Besetzung. Die Stelle ist dem Institutsvorstand zugeordnet und dient der Unterstützung in allen Lehre, Forschung und Selbstverwaltung betreffenden Bereichen.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (**Angestelltenrecht**); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates
- Ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Guter Studienerfolg
- Sehr gute EDV-Kenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. April 2004** an die Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstrasse 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

162.3 Am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Universität Klagenfurt kommt voraussichtlich ab 1. Mai 2004 der Arbeitsplatz

einer Sekretärin / eines Sekretärs

im Beschäftigungsausmaß von 50 % (halbtags, vorzugsweise vormittags, auf die Dauer einer Karenzierung, voraussichtlich bis 30. September 2004) zur Besetzung.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung
- Kenntnisse in der Textverarbeitung
- Organisationstalent
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit
- Gute Englischkenntnisse

Erwartet werden außerdem Eigeninitiative und Teamfähigkeit; wünschenswert wären Erfahrungen im Universitätsbetrieb.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. April 2004** an die Universität Klagenfurt, Ref. f. Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Kennwort: Sekretariat Anglistik

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

162.4 An der Universität Klagenfurt, Institut für Germanistik, gelangt voraussichtlich mit 1. Mai 2004 ein Arbeitsplatz

einer Sekretärin/eines Sekretärs

im Beschäftigungsausmaß von 100 % zur Besetzung (vorerst befristet auf 1 Jahr mit der anschließenden Möglichkeit der Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis im Ausmaß von 50 %).

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3).

Bewerbungsvoraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates

Gewünschte Qualifikationen:

- einschlägige Ausbildung im Sekretariatsbereich
- sehr gute Erfahrungen im EDV-Bereich (insbesondere mit Word, erwünscht Layout-Programme wie Pagemaker und Quark XPress)
- Organisatorische Fähigkeiten

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. April 2004** an das Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstr. 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.